



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR  
INNERES  
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7  
Tel. (+43)-1-53 126/24 52  
Telefax-Nr. 53 126-22 40  
DVR: 0000051

95.000/1118-IV/11/c/95

Wien, am 18. September 1995

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

XIX. GP.-NR  
1829 IAB  
1995 -09- 18

ZU 1877 10

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stoitsits, Freundinnen und Freunde haben am 17. Juli 1995 unter der Nr. 1877/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Verhalten des Bediensteten des Bundesasylamtes Dr. Johann Schadwasser" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Ist Ihnen persönlich bekannt, daß OR Dr. Johann SCHADWASSER im Jahre 1989 in der Zeitschrift „Der Kriminalbeamte“ einen Artikel unter dem Titel „Das Boot ist voll“ geschrieben hat?

2. Wie ist die in diesem Artikel zum Ausdruck kommende Meinung des Bediensteten des Bundesasylamtes, Dr. Johann SCHADWASSER, mit dem Anstellungserfordernis des Asylgesetzes 1991 in Einklang zu bringen, daß Bedienstete der Asylbehörden Verständnis für die besonderen Schwierigkeiten und Nöte eines Asylwerbers aufbringen sollen?

3. Ist Ihnen persönlich bekannt, daß die Aussage „Das Boot ist voll“ aus der NS-Zeit stammt und damals von Deutschland-freundlichen Kräften in der Schweiz benützt wurde, um die Auslieferung deutscher, insbesondere jüdischer Flüchtlinge an das Dritte Reich zu rechtfertigen?

4. Wieviele Beschwerden wurden in den Jahren 1991, 1992, 1993, 1994 und 1995 gegen OR Dr. Johann SCHADWASSER im Zusammenhang mit Asylverfahren eingebracht?

5. Wieviele Beschwerden wurden in den Jahren 1991, 1992, 1993, 1994 und 1995 gegen OR Dr. Johann SCHADWASSER in anderen Zusammenhängen eingebracht?
6. Wie lauteten jeweils die genauen Begründungen der Beschwerden?
7. Kam es aufgrund dieser oder anderer früherer Beschwerden gegen Dr. Johann SCHADWASSER zu Disziplinarverfahren? Wenn ja, zu welchem Ergebnis führten diese Disziplinarverfahren und wieviele waren es?
8. In wievielen Fällen wurde OR Dr. Johann SCHADWASSER in Asylverfahren wegen seiner bekannten Einstellung als befangen abgelehnt?
9. In wievielen Fällen wurde im Jahre 1991, 1992, 1993, 1994 und 1995 von OR Dr. Johann SCHADWASSER Asylanträge mit einem positiven Bescheid erledigt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Kommentare zu Auffassungen und Äußerungen anderer sind nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG. Ich ersuche daher um Verständnis, wenn ich von einer inhaltlichen Beantwortung dieser Fragen absehe.

Zu den Fragen 4 bis 7:

Der Beantwortung dieser Fragen steht - wie schon mein Amtsvorgänger in der Beantwortung der nahezu wortidenten Fragen 29 und 30 der Anfrage Nr. 4575/J vom 2. April 1993 ausgeführt hat - die Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit entgegen.

Zu Frage 8:

Derartige personenbezogene Statistiken werden im Bundesministerium für Inneres nicht geführt.

Zu Frage 9:

Seit Beginn der Aufnahme der Tätigkeit des Bundesasylamtes, somit seit dem 1. Juni 1992, ist Dr. SCHADWASSER mit der Leitung der Außenstelle Wien und mit der Stellvertretung der Leiterin des Bundesasylamtes betraut. Über die Anzahl jener Asylbescheide, die der Beamte nach Durchführung des Verfahrens selbst erlassen hat, bestehen keine Evidenzen. Es sind ihm jedoch in seiner Funktion nicht nur diese Bescheide sondern alle, die in seinem Verantwortungsbereich erlassen worden sind, zuzurechnen. Vom Bundesasylamt wurde im Zeitraum vom 1. Juni 1992 bis zum 30. Juni 1995 insgesamt 2.115 Asylanträgen stattgegeben.

